**Beschluss des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom 15. Dezember 2022**

Aufruf der nach Bundesteilhabegesetz und Landesausführungsgesetz bestimmten maßgeblichen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen aus der unabhängigen Selbstvertretung und der Selbsthilfe.

**Finanzierung der bestehenden KITA Plätze für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2023 sichern.**

Mit der vorgesehenen Vereinbarung zur Finanzierung von heilpädagogischen Plätzen für das Jahr 2023 wird die KITA als Leistungserbringer verpflichtet, Kinder mit Behinderungen nur zu betreuen, wenn die erforderlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe den Beitritt zu dieser Vereinbarung erklärt oder eine alternative Finanzierungsregelung getroffen haben.

Daraus folgt, dass die KITA verpflichtet wird, bestehende Verträge mit den Eltern der betroffenen Kinder zu kündigen, sofern die zuständigen Träger sich nicht über die Finanzierung einig werden.

Bisher gibt es noch keine einheitliche bzw. befriedigende Lösung zur Finanzierung aller bestehenden heilpädagogischen Plätze. Das bedeutet, Kinder und Eltern wissen noch nicht, ob ihnen der bisherige KITA Platz auch in 2023 sicher ist oder eine Kündigung droht. Diese Ungewissheit muss unverzüglich im Sinne der Kinder beseitigt werden.

Deshalb ruft der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen alle Beteiligten – insbesondere die Eingliederungshilfeträger – dazu auf, eine einheitliche Lösung zur Finanzierung der heilpädagogischen Plätze in Kitas für das Jahr 2023 zu treffen.